

AMTSBLATT

23

12.11.2013

INHALT	SEITE
88. Einladung zur Ratssitzung am 21.11.2013	237
89. Widerspruchsrecht nach Melderechts- rahmengesetz	239
90. Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012	240
91. Konzernabschluss der Wirtschaftsbetrie- be Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012	242
92. Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012	244

Herausgeber und Bezug

Kreisstadt Unna, Der Bürgermeister -Personal und Organisation-, Tel. 02303/103-241 www.unna.de, Jahresabonnement 15,00 €, Einzelexemplar 1,50 €.

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 21. November 2013, 17.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

I. Öffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen am 09.09.2013 und 02.10.2013 (wird nachgereicht).
- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
 - 1. Be- und Umbesetzung von Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen Schreiben der CDU-Fraktion vom 30.09.2013
 - ▶ Weitere Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Finanzbericht zum 30.09.2013 und Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2. Mittelbare Beteiligung der Kreisstadt Unna über die Gelsenwasser AG an der Gemeindewerke Hünxe GmbH
 - 3. Stadthalle Unna Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH Hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2012
 - 4. Bebauungsplan Unna Nr. 116 "Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße"
 - Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen und zur Kostenübernahme im Rahmen des Bebauungsplanes Unna Nr. 116 "Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße",
 - 2. Kenntnisnahme von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange,
 - 3. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen,
 - 4. Satzungsbeschluss.
 - 5. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Verkehrsflächen innerhalb der ehem. Landesstelle Massen

- 6. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen; hier: Teilfläche der Burgstraße
- 7. Einziehung von Teilflächen öffentlich genutzter Verkehrsflächen; hier: Teilfläche der Straße "Oberer Kohlenweg"
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen
- F. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- A. Genehmigung der Niederschriften über die nichtöffentlichen Sitzungen am 09.09.2013 und 02.10.2013 (wird nachgereicht).
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna▶ Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.
- C. Mündliche Mitteilungen
- D. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 23-88/ 12. November 2013

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Absatz 1 Soldatengesetz

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes im März 2014 dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2015 volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetztes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2015 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann bis zum 31.01.2014 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna erklärt werden.

Unna, 02.10.2013

Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl.KrStUN 23-89/ 12. November 2013

90. Bekanntmachung

Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft so-wie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wer-den die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht über-wiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vor-schriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 28. August 2013

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

gez. Pencereci Wirtschaftsprüfer gez. ppa. Reuter Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2012 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 5. November 2013

gez. Karl-Gustav Mölle gez. ppa. Georg Nicolaiciuc

Geschäftsführer Prokurist

Abl. KrStUN 23-90/ 12. November 2013

91. Bekanntmachung

Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüften und testierten Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 28. August 2013

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

gez. Pencereci Wirtschaftsprüfer gez. ppa. Reuter Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und die Erfolgsübersicht können bis zur Feststellung des folgenden Konzernabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 5. November 2013

gez. Karl-Gustav Mölle gez. ppa. Georg Nicolaiciuc

Geschäftsführer Prokurist

Abl. KrStUN 23-91/12. November 2013

Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 fest.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs.

3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dortmund, den 7. Juni 2013

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Kroniger Wirtschaftsprüfer gez. ppa. Wendlandt Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2012 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, 59423 Unna während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr) eingesehen werden.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 5. November 2013

gez. Jürgen Schäpermeier Geschäftsführer

Abl. KrStUN 23-92/12. November 2013